

Bittner, Ludwig, i. H. Halm & Goldmann seit September 1876.

Pigl, Alois, i. H. Artaria & Co. seit Oktober 1876.

In der Besetzung unsers Sekretariats ist eine Veränderung eingetreten. Wir sahen uns veranlaßt, Herrn H. Bonté die von ihm innegehabte Stellung zu kündigen, und es hat Herr Carl Hinrichs provisorisch die Führung der Geschäfte übernommen.

Die Bestellanstalt hat im vorigen Jahr in befriedigender Weise funktioniert. Sie stand unter der Leitung des Herrn Carl Hinrichs, der auch die Stellenvermittlung, und zwar, soweit uns bekannt, zur allgemeinen Zufriedenheit besorgt hat. Es fanden durch sie 48 Besetzungen statt.

Im Gehilfenausschuß sind mehrfache Veränderungen eingetreten. Der bisherige Obmann Herr Hugo Heller hat Wien verlassen; an seine Stelle wurde Herr Rudolf Schrey zum Obmann und Herr Karl Kozurek zum Obmann-Stellvertreter gewählt. Seitens des Gehilfenausschusses sind im Lauf des verflossenen Jahres der Korporation mehrfache Wünsche ausgesprochen worden, die zum Teil erfüllt werden konnten, zum Teil aber abgelehnt werden mußten. Hinsichtlich der Sonntagsruhe, bezüglich der auch eine Resolution der Hilfsarbeiter-Versammlung übergeben wurde und auf die ich nach Punkt 4 der Tagesordnung noch besonders zurückkommen werde, steht der Ausschuß nach wie vor auf dem Standpunkt, diese gewiß nicht unberechtigte Bewegung zu fördern, und ich möchte auch bei dieser Gelegenheit den Herren Kollegen ans Herz legen, ihrem Personal die Sonntagsruhe zu gewähren, soweit das nach dem Stand ihrer Geschäfte nur möglich ist. Zu einem Beschluß in dieser Hinsicht wird sich jedoch meines Erachtens die Korporation nicht wieder verstehen dürfen. Es muß einem allgemeinen, alle Geschäfte betreffenden Gesetz vorbehalten bleiben, hier definitive Gestaltung zu bringen. Der Wunsch, einen Mindestgehalt von 120 K zu normieren und einen unter diesen Betrag sinkenden Gehalt als »Verstoß gegen die Standesehre« zu proklamieren, mußte natürlich abgelehnt werden; dagegen wurde dem Gehilfen-Obmann die Ermächtigung gewährt, in die Gebarung der Stellenvermittlung Einblick zu nehmen. Die Folgerungen allerdings, die der frühere Gehilfen-Obmann aus dieser Einsichtnahme konstruiert hat und in welchen aus den naturgemäß häufiger vorkommenden Ausschreibungen gering dotierter Stellen ein Schluß auf die Besoldung der gesamten Gehilfenschaft versucht wird, scheinen mir an der gleichen Unrichtigkeit zu leiden, wie die seinerzeit im Börsenblatt behandelte einseitige Darstellung der Hamburger Verhältnisse, die nach eingehender Erörterung der beteiligten Faktoren ein ganz anderes Aussehen gewonnen hat.

Auch mit dem heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag der Vorstehung auf obligatorischen Besuch der Gremialhandelschule seitens aller Lehrlinge wird einem oft geäußerten Wunsche der Gehilfenschaft entsprochen.

Die Gehilfenkrankenkasse hat auch im abgelaufenen Jahr einen günstigen Erfolg zu verzeichnen. Der Rechenschaftsbericht derselben ist noch nicht erschienen; die näheren Daten werden später veröffentlicht werden. Der Reservefonds ist auf die Höhe von etwa 36 000 K angewachsen, trotz der ausgiebigen Unterstützungen, die die Kasse ihren Mitgliedern gewährt.

In der Hilfsarbeiter-Versammlung vom 1. März d. J. wurde der bisherige bewährte Obmann Herr Karl Rehm neuerdings zum Obmann gewählt.

Die Hilfsarbeiter-Krankenkasse hat ihren Rechnungsabschluß pro 1902 vorgelegt. Der Reservefonds beträgt 6310 K 41 h. Wenn dieser für 1902 auch nicht mit der wünschenswerten Summe dotiert werden konnte, so ist der ganze Bericht doch ein Beweis für die Lebensfähig-

keit und die gesunde Gebarung der Kasse. Das Resultat würde ein günstigeres gewesen sein, wären nicht die Ansprüche so große, namentlich von Personen, die oft nur Tage oder Wochen in einer Buchhandlung tätig sind und dann viele Wochen lang von der Kasse unterstützt werden müssen.

Es erübrigt mir noch, allen, die bei der Geschäftsführung mich unterstützt haben, namentlich Herrn Vorsteherstellvertreter Ged, Herrn Tachauer und Herrn Kassierer Frieße, den Herren der verschiedenen Ausschüsse und besonders jenen, deren Amtsdauer mit heutigem Tag erlischt, herzlichsten Dank zu sagen. (Schluß folgt.)

Ladenpreis.

(Vgl. Börsenblatt 1903 Nr. 40, 44, 46, 48, 50, 53, 54, 58, 64, 69, 74, 77, 81, 85, 97, 100.)

XXII.

Den Antrag Dr. Lehmann betreffend Minimalrabatt unterstützt ferner

A. Frees, in Fa. Großh. Hessische Hof- und Universitätsbuch- und Kunsthandlung.

Gießen, 30. April 1903.

Bur Restbuchhandels-Ordnung.

Weiteres zur
Anfrage aus dem Antiquariat.

(Vgl. Nr. 82, 92, 96 d. Bl.)

Der Ansicht der Herren H. Welter in Paris und Friedr. Feesche in Hannover wird gewiß jeder Sortimentler gern zustimmen; nur muß, um Mißbrauch zu verhüten, eine Preisgrenze nach oben gezogen werden, die den Nachbezug weiterer Exemplare und deren Verkauf als angeblich antiquarischer ans Publikum unmöglich macht. Das würde durch eine Bestimmung, etwa wie folgende, zu erreichen sein:

»Zu beliebigen Preisen dürfen verkauft werden einzelne Bücher, deren Rückgabe an die Bezugsquelle oder deren Bewertung zum Ladenpreise dem Buchhändler unmöglich ist; doch darf der Preis, zu dem sie ans Publikum abgegeben werden, nicht höher sein als der Barauslieferungspreis, und wenn für ein Buch Partiebezugspreise existieren, nicht höher als der Durchschnittspreis eines Exemplars bei Partiebezug.«

Wenn leider jetzt z. B. die neueste Auflage von Andrees Handatlas in Katalogen und Schaufenstern »wie neu statt 32 M für 24 M oder 23 M 50 S« angeboten werden kann, so würde das künftig unzulässig sein, da der durchschnittliche Einkaufspreis von Andrees Handatlas bei Bezug von 5/4 Exemplaren für 99 M nur 19 M 80 S beträgt.

Gerade jetzt, wo der Rabatt, der dem Publikum früher gewährt werden durfte, beschränkt oder aufgehoben ist, bedeutet die Schaffung einer solchen Preisgrenze in Bezug auf Antiquaria geradezu eine Lebensfrage für die sachungstreuen Sortimentler.

Wer sollte es dem Publikum verdenken, wenn es einen Handatlas, ein Konversations-Lexikon oder andre bekannte Werke »wie neu« nach solchen Angeboten erwirbt? Ist es ein Wunder, wenn die sachungstreuen Sortimentler nur verhältnismäßig geringen oder gar keinen Bedarf von solchen Werken haben?

Mir haben dergleichen Angebote vorgelegen, die erst nach Einführung der neuen Verkaufsbestimmungen im Publikum verbreitet worden sind. Darum scheint mir ein **periculum in mora** vorhanden, und die Sortimentler, die sich das seit 1. Januar 1903 schwer Errungene erhalten wollen, werden die **alsbaldige** Einführung von Schutzbe-